

BIBS-Fraktion Peter Rosenbaum Platz der Deutschen Einheit 1
Rathaus 38100 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Peter Rosenbaum
BIBS-Ratsherr
im Rat der Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

0531/ 470-2181
peter.rosenbaum@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 7. Oktober 2009

**Anfrage außerhalb von Sitzungen bezüglich bisher verweigerter Akteneinsicht
in die Kostenrechnung betreffend die Sanierung des Rathausneubaus.**

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann,

in einer Presseerklärung der Stadt Braunschweig vom 22. August 2009 gaben sie über Ihre Pressestelle **gegenüber der Öffentlichkeit** die Verlautbarung ab, dass die Baukostenberechnungen der Firma Assmann „hieb- und stichfest“ aus der damaligen Anhörung herausgekommen seien und für die Zukunft „eine stabile Beratungsgrundlage“ seien (dies scheint insofern besonders bemerkenswert, wie die Berechnungen in der Anhörung gar nicht dargelegt wurden, sondern nur deren Endresultate, und daher im Einzelnen gar nicht diskutiert oder gar problematisiert werden konnten).

In genau diese, **nach Ihrem Dafürhalten hieb- und stichfeste, stabile Beratungsgrundlage**, in genau diese Baukostenberechnungen ersuchten wir Sie mit Schreiben vom 26.08.09 für die Ratsfraktion um Akteneinsicht.

Nun lassen Sie mit Schreiben vom 28. September 2009 über den Fachbereich Finanzen **gegenüber der Ratsfraktion der BIBS** die Verlautbarung abgeben, dass es sich bei dem in Frage stehenden Vorgang um eine „**noch nicht abgeschlossene verwaltungsinterne Meinungsbildung und Beschlussvorbereitung handele**“.

Daher bitten wir Sie, die folgenden Fragen:

- 1) Ist es richtig, dass es sich bei den Baukostenberechnungen der Firma Assmann um „eine stabile Beratungsgrundlage“ für die Verwaltung handelt (Presseerklärung vom 22.08)?
- 2) Wenn es sich dabei aber (Schreiben vom 28.09.) um einen ergebnisoffenen, nicht abgeschlossenen Vorgang handelt, bitten wir Sie, zu beantworten, warum sie dann diese Zahlen, deren Zustandekommen sie dem Ihnen vorgesetzten Rat noch geheim halten wollen, schon der Öffentlichkeit als nicht länger in Frage zu stellendes Endresultat der Baukostenberechnung zur Kenntnis geben?

Mit freundlichen Grüßen,
Peter Rosenbaum